

gemeinsamen Quelle noch am nächsten. Das bestätigt sich jedoch nur theilweise.

Von den vier Handschriften kommt B als spätere Redaction am wenigsten in Betracht. C, obwohl in vielen Einzelheiten recht gut, muss gegen L zurücktreten, wie am besten ein vergleichender Blick auf die nur in diesen beiden Handschriften enthaltenen Stücke des Supplements zeigt. Unerreicht ist A in Bezug auf Vollständigkeit und Ursprünglichkeit in der Gestaltung des Marculf im Grossen und Ganzen, und daher wird ihm hierin auch unsere Ausgabe folgen. Dagegen spiegelt L in der Ueberlieferung des einzelnen Satzes und Wortes offenbar treuer die gemeinsame Grundlage wieder, als irgend eine Handschrift, und deshalb verdient sie, dass wir in der Constituierung des Textes, soweit sie denselben bietet, uns vorzugsweise ihr anschliessen.

Zunächst fällt auf, dass die Orthographie und Grammatik in L viel weniger correct erscheint als in einer der anderen Handschriften, besonders in Vergleich mit A, welche in dieser Beziehung im schärfsten Gegensatze zu L steht. Gewiss ist aber Sickels Meinung, dass die fränkischen Schreiber des 9. Jahrhunderts die Texte in orthographischer und grammatischer Hinsicht eher verbesserten als verschlechterten, durchaus zutreffend, und damit wird die Vermuthung der treuesten Ueberlieferung für diejenige Handschrift sprechen, welche dem Vulgärlatein, wie es die Original-Urkunden der Merowinger und ersten Karolinger aufweisen, am nächsten steht. Das aber ist namentlich in Bezug auf Orthographie unzweifelhaft die Leydener Handschrift. Formen wie *devino*, *meretis*, *nihilomenus*, *addetum*, *ponteficum*, *hominebus*, *baselica*, *indecolum*, *monastirio*, *citeris*, *precidentibus*, *dinuo*, *strinuetas*, *ingredire*, *paginsis*, Infinitive Activi auf *-ri*, *volontate*, *robostissimo*, *iobemus*, *regulariter*, *postolare*, *cognuscire*, *pruspera*, *aquerum*, *effeccio*, *scribtum*, ac für *hac* und umgekehrt, begegnen Satz für Satz. Fehlen nun freilich solche alterthümliche Formen auch in den anderen Handschriften nicht ganz, so treten sie doch selbst in C, welche in dieser Beziehung L am nächsten kommt, weit sparsamer auf, und einige der charakteristischsten, wie *Dat. Abl. Plur. auf -ebus*, fehlen gänzlich. Ganz besonders häufig aber ist in L das Eintreten des *ae* für *e*. Auch dies giebt Sickel (Urkl. §. 51) mit Recht als eine Eigenthümlichkeit der älteren Urkundensprache an, doch ist hier zu constatieren, dass diese Vertauschung in den Diplomen auch nicht annähernd in gleicher Fülle auftritt, wie in unserer Handschrift. Sie wimmelt von Formen wie *nequae*, *vidaetur*, *salutae*, *fidaei*, *iurae*, *aufferrae*, *sociarae* u. s. w. Dieses Uebermass ist sogar im Stande, unser Vertrauen in die Treue der Ueberlieferung